

Legende:



Perimeter Sondernutzungszone Zucht- und Reitbetrieb Länzackerhof

ca. 5000m², enthaltend die notwendigen Bauten, Anlagen und Einrichtungen
ca. 3000m² Ergänzungsbereich für allfällige weitere Anlagen (zB. Sandplatz 20/60m), jedoch keine Gebäude

Gebäude



Anordnungsbereich für

Stallung (25 Einzelboxen); Halle (Reitfl. 20/40m)
Nebenräume, Futterlaager, Remise und Mistplatte



Wohnen für Betriebsangehörige

(1 Wohneinheit)

Anlagen



Anordnungsbereich für

Ausläufe vor Pferdeboxen



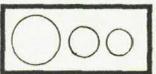
Parkierung Reitbetrieb



Anordnungsbereich für

Ergänzungen (keine Gebäude)

zB. Sandplatz (20/60m), allwettertauglich



Umpflanzung

Weitere Bestimmungen:

- 1** Erschliessung
Die Erschliessung hat über die Eibachstrasse zu erfolgen.
Die Eibachstrasse ist gleichzeitig Reitweg (siehe kommunales Leitbild, beschlossen am 21. Oktober 1996)
- 2** Gestaltung
Grundsatz: Neue Gebäude haben sich in die Umgebung einzuordnen und bezüglich Form, Farben und Materialien dem Bestehenden anzupassen.
- 3** Umpflanzung
Grundsatz: Die ganze Anlage ist mit standortheimischen Bäumen und Wildsträucherhecken wirkungsvoll zu umpflanzen.
- 4** Das Baugesuch muss einen Umgebungsplan enthalten.
Grundsätze:
a) Hartplätze: nur asphaltieren, soweit nötig; übrige Hartbeläge durchlässig (zB. Mergel)
b) Bepflanzung (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken und Gebüsch): siehe 3.
- 5** Wird die hier festgelegte Sondernutzung aufgegeben, ist das Areal wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.